

c/o René Leonhard
Hermikonstrasse 29a
8600 Dübendorf
Tel. +41 (0)44 822 09 66
info@sbd-duebendorf.ch

Ausnahmebewilligung zur Haltung einer Katze

Ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters, Mietvertrag „Allgemeine Bestimmungen“ ist das Halten von Katzen untersagt.

Grundsätzlich keine Bewilligungen erhalten Mieter von Wohnungen im Erdgeschoss und Einfamilienhäuser.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage für die Haltung einer Katze, hat der Vorstand beschlossen, Ihnen eine einmalige Ausnahmebewilligung zu erteilen unter der Voraussetzung, dass folgende Bedingungen nachweislich erfüllt werden:

- Die Katze wird dauernd innerhalb der eigenen Wohnung gehalten.
- Die Katze muss / ist kastriert.
- Fremde Katzen dürfen nicht aufgenommen werden. Auch nicht kurzfristig.
- Das Anbringen von Netzen oder anderen Einrichtungen zur Fluchtverhinderung auf Balkonen und Dachterrassen sind nicht gestattet.

Bei Missachtung dieser Bedingungen wird die Ausnahmebewilligung sofort wieder entzogen.

Die Verwaltung